

Wir müssen mit möglichen Versuchen Bonns rechnen, aus dem ihm zugebilligten Verbindungsorgan mehr zu machen, als es nach den Festlegungen erlaubt ist, die Festlegungen zu unterlaufen und sich nicht zustehende Rechte anzumaßen.

Auf Versuche mit gleichen oder ähnlichen Absichten müssen wir uns auch hinsichtlich der Tagungen und Sitzungen Bonner Gremien in Westberlin einstellen. Es ist eindeutig festgelegt, welche Gremien in Westberlin keine Sitzungen durchführen dürfen. Hier gibt es keine Auslegungsfragen. Anders kann es schon im Hinblick auf das Bonn gemachte Zugeständnis aussehen, demzufolge einzelne Ausschüsse des Bundestages und Bundesrates im Zusammenhang mit der "Aufrechterhaltung und Entwicklung der Verbindungen" zwischen Westberlin und der BRD in Westberlin zusammentreten können. Für Fraktionssitzungen gilt die Einschränkung, daß sie nicht gleichzeitig abgehalten werden.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen sowie auf Grund der Bonner regierungsoffiziellen Erläuterungen zum Vierseitigen Abkommen, nach welcher bei Fraktionssitzungen der Beratungsgegenstand nicht eingeschränkt sei, müssen wir mit einer ganzen Reihe solcher Sitzungen rechnen. Hinsichtlich der Tagungen von Ausschüssen in Westberlin müssen wir auf Bestrebungen der Bonner und Westberliner Seite eingestellt sein, vieles, was sie in und von Westberlin aus unternimmt, "mit der Aufrechterhaltung und Entwicklung der Verbindungen" zwischen Westberlin und der BRD zu begründen.